

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Ulrich Maurer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/10600, 16/10651 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzmarktkrise ist zugleich eine Krise der Demokratie, der Wirtschafts- und Sozialordnung. Die Politik wird von den Finanzmärkten nicht nur kontrolliert, sie wird von ihnen beherrscht. Hier nur von Marktversagen zu sprechen, ist unzureichend – es handelt sich um Marktversagen und ein Versagen der Politik, welche die Finanzmärkte entfesselt hat. Nur eine grundlegende Neuordnung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird Vertrauen wieder aufbauen können, nur eine Umverteilung von Reichtum wird den Anlagedruck an den Finanzmärkten beseitigen können.

Die Finanzmarktkrise zwingt den Staat zum Eingreifen. Es ist grob fahrlässig, dass die Bundesregierung erst jetzt zum Handeln bereit ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sicherzustellen, dass das Parlament umfassend beteiligt wird und das Finanzmarktstabilisierungsgesetz zwingend folgende Bedingungen erfüllt:

- Jede öffentliche Kapitalbeteiligung wird mit Stimmrechten versehen, das heißt Teilverstaatlichung.
- Die Bestimmungen zur Festlegung von Gebühren für Bürgschaften und von Preisen, zu denen Risikopapiere übernommen werden, sind vom Deutschen Bundestag zu verabschieden und so auszugestalten, dass sie nur gegen angemessene Gegenleistung erfolgen.
- Wenn Finanzunternehmen in der Zukunft wieder wirtschaftlich dazu in der Lage sind, müssen sie die Risikopapiere ausnahmslos zurückzuerwerben.

- Mindestauflagen bezüglich der Geschäftspolitik der beteiligten Finanzunternehmen (Dividenden, Managementvergütung, Kreditvergabe usw.) sind vom Deutschen Bundestag zu verabschieden.
- Der Finanzsektor muss die Verluste aus dem Finanzstabilisierungsfonds selbst tragen.
- Mitbestimmungsrechte und Rechte des Bundesrechnungshofes werden nicht beschnitten;

gemeinsam mit dem Gesetz Folgendes auf den Weg zu bringen:

- die Binnenkonjunktur zu stärken und dazu ein 50-Milliarden-Euro-Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise aufzulegen; die Kindergelderhöhung auch für Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV wirksam werden zu lassen; das Arbeitslosengeld II auf 435 Euro und die Renten anzuheben;
- hochriskante Finanzprodukte vom Markt zu nehmen; Leerverkäufe zu verbieten; Hedgefonds in Deutschland die Lizenz zu entziehen; ein Gesetz zur Begrenzung von Managergehältern in den Bundestag einzubringen; Manager verschärft in Haftung zu nehmen;
- eine ausreichende und zinsgünstige Kreditversorgung – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – sicherzustellen; Garantien der Spareinlagen gesetzlich zu verankern; einen von den privaten Finanzinstituten gespeisten Sicherungsfonds einzurichten;

internationale Verhandlungen zu führen, um:

- wieder zu stabilen Wechselkursen zu kommen;
- die Regulierung der internationalen Kapitalströme voranzutreiben;
- Steueroasen auszutrocknen;
- die Zulassungspflicht für Finanzprodukte durch einen Finanz-TÜV einzuführen;
- Maßnahmen zur Stabilisierung der Weltwirtschaft international zu koordinieren.

Über die mittelfristigen Aufgaben informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag einmal im Quartal.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion